

## **Positionspapier Wiedereinstieg im Schulsport bei der Wiedereröffnung der Schulen in der Stadt Zürich am 11. Mai 2020**

### **Ausgangslage**

Nachdem der Bundesrat angekündigt hat, am 11. Mai 2020 schweizweit die Volksschulen wieder zu eröffnen, wird davon ausgegangen, dass auch der obligatorische Sportunterricht unter Einhaltung von Schutzkonzepten und Hygieneregeln wieder stattfinden wird.

Da sich übergeordnete Schutzkonzepte noch in Ausarbeitung befinden, vom Bundesrat erst am 29. April 2020 weitere Informationen zu erwarten sind und sich auch die EDK noch in der Findungsphase von sinnvollen Lösungen befindet, ist es für detaillierte Umsetzungskonzepte und konkrete Handlungsempfehlungen für Sport und Bewegung noch zu früh.

Allgemeine Empfehlungen zum Wiedereinstieg in den Schulsport können jedoch schon heute formuliert werden. Sowohl übergeordneten Gremien als auch Schulen selber können diese Empfehlungen bei den kommenden Entscheidungsfindungen und Planungen hinsichtlich der Wiedereröffnung der Volksschulen weiterhelfen.

### **Handlungsbedarf**

Für Kinder und Jugendliche ist es besonders wichtig, dass sie ihren natürlichen Bewegungsdrang wieder ausleben, Sport ausüben und soziale Kontakte pflegen können.

Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche aus eher ungünstigen Lebensverhältnissen besonders stark von den negativen Auswirkungen der Schulschliessungen betroffen sind. Kinder die sich in dieser Zeit kaum mehr bewegt haben und über Wochen ihre sozialen Kontakte vernachlässigen mussten, dürften gesundheitlich und entwicklungs-mässig Defizite erfahren haben. Gerade für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern ist der Start des Schulsports vom 11. Mai von grosser Bedeutung.

### **Behutsamer Wiedereinstieg**

Bei einer Wiedereröffnung der Schulen am 11. Mai steht die Gesundheit aller Beteiligten an erster Stelle. Die Wiedereröffnung der Volksschule sollte als ein wieder erlangtes Gut gesehen werden, dem Sorge zu tragen ist. Deshalb sind alle angehalten ihr Möglichstes zu tun, um die noch fragile Stabilität der Eindämmung des Corona Virus weiter zu stützen und sich in angemessenem Tempo wieder an den Normalbetrieb heranzutasten. Sowohl bei Eltern und Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern soll Vertrauen aufgebaut werden, dass der Schulbetrieb wieder möglich und verantwortbar ist.

Das heisst konkret, dass Schutzkonzepte und Hygieneregeln eingehalten werden müssen. Dies wird besondere Unterrichtsformen und den Umständen angepasste Inhalte und Organisationsformen beim Sportunterricht erfordern.

### **Vorhaben**

In der Stadt Zürich unterstützt die Abteilung Schulsport des städtischen Sportamts die Schulen bei der Umsetzung von Bewegung und Sport. Im Rahmen dieses Auftrags wurde das vorliegende Positionspapier mit den allgemein formulierten Empfehlungen verfasst.

Einerseits soll es beratend wirken und den Entscheidungsträgern des städtischen Schulwesens Hinweise für eine verantwortungsvolle, möglichst einheitliche Regelung des Schulsports geben. Andererseits soll es Schulen ab dem 11. Mai 2020 mit ganz konkreten Massnahmen unterstützen. Dabei wird der obligatorische Sportunterricht prioritär behandelt. Sobald die übergeordneten Rahmenbedingungen bekannt sind, werden diese konkreten Massnahmenpakete in einer zweiten Phase finalisiert.

Erstellungsdatum: 23. April 2020

Falls zu diesem Zeitpunkt nichts dagegen spricht, werden diese noch mit Hilfestellung für Sportangebote der Betreuung sowie den freiwilligen Schulsport im Rahmen der Tagesstrukturen ergänzt.

Das Sportamt geht davon aus, dass die Schulen bei der Wiedereröffnung mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sein werden. Im Bereich Sport und Bewegung sollen die städtischen Schulen seitens Sportamt Unterstützung erhalten. Damit sollen die Lehrpersonen entlastet werden. Zudem soll garantiert werden, dass alle Kindern und Jugendlichen in einem verantwortbaren Rahmen wieder zu Sport und Bewegung kommen.

Für das Schulsport Team,

  
Ralph König